

Stuttgart, 24.05.2017

**Investitionszuschuss für Olgakrippe Bad-Cannstatt e.V.,
Taubenheimstr. 12, 70372 Stuttgart - Erstaussstattung, Taubenheimstr.
12, 70372 Stuttgart**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	26.06.2017 03.07.2017

Beschlussantrag

1. Die Olgakrippe Bad-Cannstatt e.V., Taubenheimstr. 12, 70372 Stuttgart, erhält für die Erstaussattung der Einrichtung (9 Gruppen), Taubenheimstr. 12, 70372 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt 168.750 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. In Abweichung zu den Fördergrundsätzen beträgt die Abrechnungsfrist 24 Monate statt der 12 Monate.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
5. Finanziert ist die Maßnahme im Teilfinanzhaushalt 510 – Jugendamt, Projekt 7.519365 – Investitionskostenpauschale Kita-Ausbau 2012/2013, AuszGr. 7873 – sonstige Baumaßnahmen. Für den Vollzug erfolgt die Umsetzung auf das Projekt 7.513161 – Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, AuszGr. 781 – Investitionszuweisungen und –zuschüsse.

Kurzfassung der Begründung

Das Gebäude der Kindertageseinrichtung in der Taubenheimstr. 12 wurde abgerissen und wird derzeit neu errichtet. Die Olgakrippe Bad-Cannstatt e.V. ist und bleibt Betriebsträger der Einrichtung. Während der Bauzeit befindet sich die Einrichtung in der Sichelstr. 19. Nach Fertigstellung des Gebäudes erfolgt der Rückzug. Für die Erstaussstattung im neu errichteten Gebäude ist der Träger der Einrichtung verantwortlich. Insgesamt wurden für die Ausstattung 237.000 Euro bereitgestellt. Das Jugendamt fördert die Erstaussstattung in Höhe von 18.750 Euro pro Gruppe. Nähere Angaben siehe GRDRs 190/2014 (Vorprojektbeschluss), GRDRs 52/2015 (Mitteilungsvorlage zu aktuellen Neubauvorhaben etc.) und GRDRs 676/2016 (Baubeschluss).

Finanzielle Auswirkungen

Die Erstaussstattung für neun Gruppen wird mit max. 168.750 Euro gefördert.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	225.000 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss	168.750 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>